

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 14 (1934-1935)
Heft: 8

Rubrik: Kultur- und Zeitfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dringendste Maßnahme, die im Einklang steht mit den zurzeit verfügbaren Mitteln und Rücksicht nimmt auf die Möglichkeit eines baldigen europäischen Konfliktes.

Kurt Hebi.

Kultur- und Zeitfragen

Ehrendoktoren.

Wollen wir uns über die Bedeutung des Titels Ehrendoktor klar werden, müssen wir uns vorerst über die Bedeutung des Dokortitels klar sein. Wenn der gelehrige Mensch, das Reisezeugnis in der Tasche, sich auf die Universität begibt, beginnt er seine wissenschaftliche Laufbahn. Der Dokortitel, den er nach einigen Jahren zu erlangen pflegt, ist nicht ein Zeugnis dafür, daß er seine Studien beendet hat, — denn studieren muß jeder sein Lebtag lang, — sondern, daß er wissenschaftliche Fragen in wissenschaftlicher Weise zu bearbeiten versteht (daher die Dissertation als notwendiges Erfordernis jeder Doktorprüfung) und sich Kenntnisse angeeignet hat, die nach der Ansicht seiner Prüfungsbehörde das Rüstzeug für den von ihm zu ergreifenden Beruf bilden. Die Doktorprüfung ist einerseits, wie jede Fachprüfung, Kontrolle der erreichten Ausbildung, andererseits Ausweis über die Fähigkeit zu selbständiger Arbeit, also zugleich Feststellung von Wissen und Können. In einem Teile gleicht sie einem Schalexamen, im andern der Meisterprüfung des Gesellen. Deshalb spricht man nicht zu Unrecht von einem Akademiker- oder einem Handwerker-, weniger zutreffend aber etwa von einem Kaufmanns- oder Arbeiterstand. Der Ausdruck Stand will hier nicht in seiner heute landläufigen Bedeutung als Plattform zur Verteidigung von gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen, sondern in seiner ursprünglichen verstanden werden, wo man damit eine höhere Ausbildungsstufe bezeichnete. In einen solchen Stand hebt die Meister- und die Doktorprüfung. Der Titel, den der Prüfling erhält, weist darüber aus, daß er zum Stande gehört.

Während der Doktorand seinen Titel nur nach Erfüllung dieser Voraussetzungen erreicht, wird dieser dem Ehrendoktor ehrenhalber verliehen. Was heißt ehrenhalber? Ehrenhalber ist der Gegensatz zu prüfungshalber. So kann der Dokortitel seiner eigentlichen Bedeutung nach nur demjenigen verliehen werden, bei dem es ohne Prüfung offensichtlich ist, daß er die Voraussetzungen erfüllt, unter denen ein Dokortitel erteilt wird, sei es, daß er im praktischen Leben Fähigkeiten gezeigt hat, die ein Können beweisen, wie es sonst nur wissenschaftliche Ausbildung verleiht, sei es, daß er über sein Wissensgebiet hinaus in einem andern Erkenntnisse zutage gebracht hat, die hier als Doktorarbeit betrachtet werden dürfen. So wird der Ehrendoktor mit Recht verliehen dem Manne, der durch sein Organisationstalent, ohne betriebswissenschaftliche Vorbildung, betriebswissenschaftliche Ergebnisse erzielt hat, dem Laienrichter, dem der Rechtsbegriff in Fleisch und Blut eingegangen ist, dem Volksschullehrer, der durch emsiges Sammeln von Anschauungsmaterial oder Quellen z. B. naturwissenschaftliche Erkenntnisse gebracht oder nähergebracht hat, dem Doktor einer andern Fakultät, der über sein erlerntes Gebiet hinaus ein anderes wissenschaftlich bereichert hat.

Die Möglichkeit, verdiente Leute mit dem Doctor honoris causa auszuzeichnen, stellt an sich keinen Mißstand dar; denn sie erlaubt die notwendige Ergänzung des Akademikerstandes. Will er sich als Stand behaupten, darf er nicht nur auf Wissen und Ausbildung, sondern muß auch auf Können und Betätigung ruhen.

Wie im Auslande der verliehene Adel neben den erblichen tritt, muß der Ehrendokortitel als notwendige Ergänzung neben den erworbenen gestellt werden. So ist die Verleihung von Ehrendokortiteln eine Standesfrage sowohl im eigentlichen als auch im modernen Sinne.

Wenn man an Hand etwa der Listen der Ehrenpromotionen der Universitäten Zürich und Bern anlässlich ihrer hundertjährigen Jubiläen zu ergründen versucht, nach welchen Richtlinien die Dokortitel ehrenhalber verliehen wurden, muß man sich zunächst sagen, daß in der Jubiläumsfreude Überschwang die Liste der Ehrenpromotionen sehr reich ausgefallen ist, zählt sie doch im einen Falle 22, im andern 26 Namen, während Genf zum 375. Jubiläum sich mit 20 begnügte. Sicher ist, daß alle Ehrung verdienen, fraglich aber, ob die akademische Ehrung in all diesen Fällen die richtige ist.

Auf der Liste stehen einmal Staatsmänner. Sie wurden wegen ihrer Verdienste, die sie in irgendeiner Richtung um das öffentliche Wohl hatten, zu Ehrendoktoren ernannt. Die Aufgabe eines jeden Staatsmannes bringt es mit sich, daß er irgendwie an der Ausarbeitung und Anwendung von Gesetzen mitzuwirken hat. Erblickt man schon in dieser gemeinnützigen Tätigkeit eine wissenschaftliche, muß man jeden zum Ehrendoktor machen. Daß die Betreuung des Gemeinwesens als wissenschaftliche Leistung betrachtet wird, zeigt die Praxis unserer Fakultäten in Ehrenpromotionen. Auf diese Weise wird die namentlich der Staats- und Rechtswissenschaft innewohnende Gefahr, die Wissenschaft zur Richterin der Politik zu machen, noch vergrößert. Ein Gesetz oder Erlass kann praktisch klug, wissenschaftlich aber ganz verfehlt sein; denn zweckmäßig bedeutet noch nicht wissenschaftlich. Die Universität darf nicht durch Ehrenpromotionen Bewertungen vornehmen, die der Politik vorbehalten bleiben müssen. Die Wiederwahl, die Annahme seiner Vorschläge sind die Promotionen des Staatsmannes. Mischt die Universität sich in die Politik ein, darf sie sich auch nicht wundern, wenn sie selbst verpolitisiert wird. Universitätsprofessoren, die sich mit Recht über die politischen Einflüsse bei den Lehrstellen aufhalten, dürfen bei Ehrenpromotionen nicht in den gleichen Fehler verfallen und vor der politischen Macht Verbeugungen machen. Wilhelm Snell, der erste Rektor der bernischen Hochschule, stellte in seiner Rede an der Eröffnungsfeier 1834 den Grundsatz auf, daß Politik und Wissenschaft eine Einheit zu bilden haben und verlangte, daß die Hochschule eine Zuflucht für das bessere Deutschland werde. Wie gefährlich seine Grundsätze und Hoffnungen waren, mußte er selbst erfahren; denn er mußte nach einigen Jahren Wirksamkeit von der Hochschule entfernt werden. Sicher ist jeder Wissenschaftler irgendwie durch seine Abstammung oder Umgebung voreingenommen, was in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zum Ausdruck kommen kann. Immer aber bietet ihm gegenüber die Art und Weise seiner Arbeit, die Wissenschaftlichkeit einen unpolitischen Maßstab. Mit diesem muß auch der Politiker gemessen werden, der den Ehrendokortitel erhalten soll.

Dieser Maßstab muß auch auf eine andere Klasse Doktoren angewendet werden, auf die *Doctores pecuniae vel misericordiae*, wie sie der spottende Volksmund nennt. Von diesen ist im Zusammenhang mit den Hilfsaktionen für ausländische Kinder seinerzeit die Rede gewesen. Da die Verleihung der Titel ausländischen Universitäten zuzuschreiben ist, können wir uns in diesem Zusammenhange mit einer Andeutung begnügen. Bei ihrer Verleihung wird leicht vergessen, daß Menschlichkeit noch nicht Wissenschaftlichkeit ist. Humanität ist heute nur noch mittelbarer Zweck der Wissenschaft. Dagegen ist die Auszeichnung von Persönlichkeiten, die durch verständnisvolle Verwendung ihrer Geldmittel wissenschaftliche Ziele fördern helfen, mit dem *Dr. h. c.* in der Schweiz im Schwunge. In der Regel spenden sie ihre Mittel nicht einfach deswegen, weil ihnen ein vertrauter Professor die finanzielle Förderung seines Sorgenkinds nahegelegt hat, sondern weil sie bestimmte wissenschaftliche Ziele im Auge haben, die sie der Verwirklichung näherbringen

wollen. Die Erkenntnis, daß Wissenschaft Geld braucht, kann jedoch noch nicht als wissenschaftlich bezeichnet werden. Am oben genannten Maßstab muß gemessen werden, wie weit der Mäzen mit seinen Bestrebungen verwachsen ist, wie sehr er die von ihm geförderten Erkenntnisse erfaßt hat. Sicher ist es schwer, Wertungen vorzunehmen, und in geistigen Dingen am allerschwersten. In Ziel und Methode besteht aber große Übereinstimmung. Je stärker die Wertung hierauf abstellen kann, desto objektiver ist sie. Im Zweifel muß man sich erinnern, daß Ehrenpromotionen Ausnahmen sind und Ausnahmen immer einschränkend ausgelegt werden müssen.

Wenden wir uns nun den Fällen zu, wo eine kumulative Doktorpromotion erfolgt, der Dokortitel dem Doktor einer andern Fakultät oder Universität verliehen wird. Da die einzelnen Wissensgebiete vielfach ineinandergreifen, verlangt die Beherrschung des einen oft vertiefte Kenntnisse des andern und sind in jenem erzielte Ergebnisse oft auch für dieses fruchtbar. Deshalb ist oft der Fall gegeben, wo ein Doktor einer andern Fakultät durch eine Ehrenpromotion dem Doktor der promovierenden Fakultät gleichgestellt zu werden verdient. Sofern dies wiederum von den Voraussetzungen abhängig gemacht wird, die für Ehrenpromotionen überhaupt zu stellen sind, ist dagegen nichts einzuwenden.

Mißtrauischer jedoch muß man den kumulativen Doktorpromotionen im gleichen Wissensgebiet gegenüberstehen, kommt es doch vor, daß einem verdienten Juristen zu seinem erworbenen Doktor noch einige weitere Dr. iur. h. c. verliehen werden. Unter einem Dr. med., Dr. iur. h. c. kann man eine Ehrung verstehen; ein Dr. med. h. c. der Universitäten Zürich, Bern und Genf hingegen ist etwas sehr Unwissenschaftliches, gibt es doch nicht eine Zürcher, Berner und Genfer Medizin. Will man in der Ehrung einen Sinn abgewinnen, muß man sie dahin deuten, daß der Geehrte nach dem Urteil dreier Universitäten als Doktor gewürdigt zu werden verdient. Eine solche Ehrung ist aber auf eine andere Weise zu erzielen. Es sei hier an die Ernennung zu Ehren- oder korrespondierenden Mitgliedern wissenschaftlicher Gesellschaften gedacht. Die Schweizerischen Universitäten sind gegenüber ausländischen etwas benachteiligt, weil ihnen keine Akademien angegliedert sind, die solche Ehrungen vorzunehmen pflegen. Die Schweiz kennt jedoch eine große Zahl im ganzen Lande verbreiteter oder lokaler wissenschaftlicher Gesellschaften von bestem Ansehen, die diese Aufgabe teilweise heute schon betreuen und füglich ganz übernehmen können. Auf der Universität wie in der wissenschaftlichen Gesellschaft wird die Ehrung von den Fachkollegen dargebracht, nur ist die Plattform der Universität pompöser. Dafür wird die Anerkennung aber verwässert. Die kumulative Ehrung im gleichen Fache sollte daher den wissenschaftlichen Gesellschaften überlassen werden.

Solange die Geehrten ihren Titel mit einem Gleichmut tragen wie der Berner Professor, der neulich schrieb:

„Das Doktordiplom war mir von der medizinischen Fakultät ehrenhalber verliehen, aber eine medizinische Enzyklopädie hat dies richtiggestellt, indem sie (angeblich infolge eines Druckfehlers) statt hon. causa „non causa“ setzte. Ich bin sehr oft ein Opfer von Druckfehlern geworden. Oder war dies am Ende keiner?“

braucht man um die Wirkung auf die Geehrten keine Sorge zu haben. Soll jedoch der Ehrendoktor als Institution nicht degenerieren, muß er mit mehr Beachtsamkeit und Zurückhaltung verliehen werden.

Hans Herold.

Bemerkungen.

Bekanntlich lebt der politische Streit von Worten, die fast immer Fremdwörter sind und darum für verschiedenartige Deutungen so trefflich sich eignen. Neben Demokratie ist es z. B. das Wort „neutral“, das eine Art Heiligenschein verbreitet,

während in Tat und Wahrheit es nicht viel damit auf sich hat. Man sieht das jetzt in der Saarfrage. Da wird den Leuten weiß gemacht, in der Abstimmungs-Kommission sitzen lauter „neutrale“ Leute und meint damit, etwas für die innere Unabhängigkeit und Rechtllichkeit dieser Leute gesagt zu haben, während in Wirklichkeit es sich ja nur um Angehörige von Staaten handelt, deren Regierungen neutral sind, d. h. verhältnismäßig unbeteiligt an dem großen Streit um die Saar. Der einzelne Angehörige eines solchen Staates kann jedoch ein ganz heftiger Parteigänger für das eine oder andere der um die Saar kämpfenden Länder sein. Wer also liest, daß der Präsident dieses Abstimmungsausschusses aus Bruntrut stammt und einigermaßen die Verhältnisse kennt, wird diesen Herrn deshalb allein nicht als „neutral“ ansehen, wem schon er ohne weiteres ihm zubilligt, was von jedermann gilt, daß er nämlich als „bonus praesumitur“. Bruntrut weckt nämlich in dieser Richtung Erinnerungen an ein eidgenössisches Offiziersfest, zu dessen Ehren das Statthaltergebäude neben eidgenössischen Fahnen mit französischen geschmückt war, die dann freilich entfernt werden mußten. Und wer sich auch nur selten den Genuß verstattet, einen Blick in welsche Zeitungen zu werfen, wird den Spruch bestätigt finden: Paris peut pardonner, Lausanne jamais. Denn in der welschen Schweiz stellt man die Moral immer noch sehr hoch und die wird bekanntlich von den Deutschen mit Füßen getreten und nur von den Franzosen hochgehalten. Also eine Beruhigung, daß es nur nach Recht und Billigkeit in der Saarabstimmung zugehen werde, ist dadurch, daß man „neutrale“ Leute in die Kommission berufen hat, nicht gegeben. Zur „Neutralität“ müssen noch einige andere Eigenschaften kommen, welche hoffentlich in hohem Maße vorhanden sind. Freilich konnte es einen sehr bedenklich stimmen, daß über 100,000 Aufnahmen in den Listen der Stimmberechtigten oder Auslassungen angefochten worden sind und daß fast die Hälfte dieser Anfechtungen als richtig anerkannt werden mußten. Ja, nach was für Grundsätzen sind denn diese Listen angefertigt worden? Und nun sitzen die Herrschaften schon einige Wochen in Rom und haben sich noch nicht geeinigt. Ja, worüber denn?, über sachliche Fragen der Abstimmung?, kaum, denn sonst müßten sie ja von einer hoffnungslosen Unfähigkeit sein, sondern da dreht es sich um machtpolitische Fragen, die ja im Völkerbunde — und das ist eben der große Schwindel, der dort immer getrieben wird — eine ebenso große Rolle spielen und Redlichkeit und Rechtllichkeit ebenso in den Hintergrund drängen wie früher, als eine solche Einrichtung noch nicht bestanden hatte.

Sehr beliebt ist in den Artikeln über die Saar auch das Wort „Terror“. Die deutsche Partei in der Saar übt einen „Terror“ aus, schon weil sie die weitaus stärkste Partei ist. Das sind ja nette demokratische Aussichten! Die Herrscher sind mit allen Machtmitteln einer heutigen Staatsregierung umgeben; sie haben ein großes Landjägerkorps (aus „neutralen“ Tschechoslowaken zusammengesetzt) neu bestellt u. s. w. Gleichwohl üben die Deutschen, die nach jeder Richtung hin geschunden (im übertragenen Sinne natürlich) werden, einen „Terror“ aus! Diese Landesregierung fürchtet, ihre gut bezahlten und dem menschlichen Machtkißel so reichliche Möglichkeiten zur Betätigung bietenden Stellen zu verlieren. Man wird ja nach der Abstimmung, sofern sie für Deutschland günstig ausfällt, einmal hören, was diese Befreiung das Ländchen gekostet hat und welcher Raubbau an den Kohlenbergwerken getrieben worden ist. Wir wollen nun auch einmal nach berühmten Mustern den Deutschen einen Rat erteilen, daß sie nämlich für eine „neutrale“ Feststellung der Tatbestände zur rechten Zeit sorgen!

Unsere Presse gewährt keinen stolzen Anblick, auch in diesen Fragen nicht! Schon bei Österreich hat sie sich in blödester Weise für einen Kampf Österreichs um seine „demokratischen“ Rechte gegenüber dem Nationalsozialismus einfangen lassen und jetzt für ein „unabhängiges“ Österreich; ja für ein mit Deutschland verfeindetes, aber von Italien abhängiges und von Priestern regiertes Österreich. Namentlich

bei Blättern wie die „Nationalzeitung“ macht sich die Begeisterung für das schwarze Österreich sehr gut. Es fehlt in der Außenpolitik an jeder Schulung und Haltung; was soll man da auch viel erwarten, wenn der Allgewaltige der „N. Z. Z.“ von Deutschland nie anders als mit Schaum vor dem Munde schreiben kann. Welche Ressentiments (auch Memo hat seinen Nietzsche, seinen Scheler gelesen) hier mitspielen, wäre nicht unwichtig zu erfahren, da in die Hand dieses Mannes eine so große, freilich verantwortungsschwere Macht, gelegt ist.

R e m o.

Bücher Rundschau

Davos als Ebene der Dichtung.

Hugo Marti, Davoser Stundenbuch.
Verlag von A. Franke, Bern.

Es ist ganz klar, daß dieses Büchlein ohne den „Zauberberg“ nicht geschrieben wäre, oder mindestens nicht so geschrieben wäre. Und ebenso klar ist, daß Marti den Bezirk, welchen Thomas Mann für die Dichtung eroberte, mit einem neuen Inhalt zu erfüllen weiß. Thomas Manns Roman stand, bei aller Dichtigkeit, doch in gewisser Hinsicht deutlich um so viel außerhalb seines Gegenstandes, als eben der Verfasser doch nicht mit letzter persönlicher Realität in die Situation hineingezogen war; und wenn er sie mit seiner kultivierten klugen Abständlichkeit von oben betrachtete, so war das doch ein anderes Darüberstehen, als wenn es sich durch die Sache selbst hindurch nicht nur ideell, sondern auch menschlich nach oben gekämpft hätte. So blieb es trotz aller gedanklichen „Entwicklungen“ weithin bei einer Verstrickung in den mehr oder minder dumpfen Antrieben, die in den Personen des Buches sich ausleben. Wir sagen das mit allem schuldigen Respekt vor den imponierenden Ausmaßen des Zauberbergbuches, und unter ausdrücklicher Ablehnung jener etwas billigen Annahme, es könnte der wirkliche Dichter nicht Situationen im Geiste wirklicher nachleben, als es der Durchschnittsmensch in der Wirklichkeit vermag. Zweifellos ist das dem Dichter weithin möglich, besonders bei mittleren Situationen, in denen der Durchschnittsmensch oft mehr eine Phraseologie oder eine Ideologie erlebt, die von seiner Lage handelt, als die Lage selbst. Dennoch bleibt für äußerste Lagen etwas übrig, das gelebt sein muß, und wenn dann dies noch von

einem echten Dichter gestaltet wird, wie es Marti zweifellos ist, so kommt etwas heraus, was in seiner Art keinen Vergleich zu scheuen hat.

Wenn wir also ein gewisses Dringestehen und einen gewissen Abstand als den wesentlichen künstlerischen Standort dieses Buchs in dem von ihm geschilderten Milieu bezeichnen, so ergibt das sofort, worin beides: Darinsein und Abstand, besteht. Es herrscht in solchen Umwelten, an Orten, wo sich Kranke mit ernster Gefährdung und tiefer Behinderung in großer Zahl ansammeln, welche doch infolge der Dauer ihres Leidens und relativer äußerer Unversehrtheit anscheinend weithin am Leben teilnehmen — es herrscht da eine geistig-moralische Atmosphäre, die in gewisser Weise überhaupt für unsere Zeit kennzeichnend ist. Eine Atmosphäre nämlich des Dranges, sich an das Leben anzuklammern in dem klaren Gefühl, daß es daneben nichts gibt, absolut nichts. Daraus ergibt sich, daß wenig leben immer noch besser ist als gar nicht leben, und noch so wenig besser als abermals weniger; daß das würdeloseste und gehetzte und von ungestillter Gier ausgedörrte Leben noch mit letzter Leidenschaft festgehalten wird vor dem Abgleiten ins Engere, Dünnere, Leerere. Daß jeder Zoll breit, jedes Fetzchen noch beflissene Ansiedler findet, und auch nicht das Geringste mit freier Gebärde fahren gelassen wird, weil es zu wenig dünkte. Denn was sollte es neben dem Leben geben? Etwa die Religion? Wie wenige bringen durch das Fürchterliche hindurch bis dahin, wo sie Ruhe bedeutet, oder gar neues Aufblühen des Lebens, neue Entfaltung der Breite. Wie viele von denen, die nach